

## Teilnahmebedingungen „Bayerischer Demografiepreis 2022“

### Wettbewerbsidee

Den demografischen Wandel meistern, positive Entwicklungen unterstützen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern sind Kernanliegen der Bayerischen Staatsregierung. Mit dem Wettbewerb „Bayerischer Demografiepreis 2022“ soll Engagement von örtlichen Akteuren gewürdigt werden, die mit innovativen Demografie-Projekten einen wertvollen Beitrag zur Lebensqualität vor Ort leisten, indem sie positiven Einfluss auf die Bevölkerungsstruktur vor Ort nehmen, das Bewusstsein für die Herausforderungen des gesellschaftlichen Wandels schärfen, dessen Chancen nutzen und dessen Schwierigkeiten erfolgreich bewältigen.

### Teilnahmeberechtigung

Bewerben können sich alle Bürgerinnen und Bürger mit Erstwohnsitz in Bayern sowie Vereine, Verbände, Netzwerkiniciativen, kommunale Gebietskörperschaften, Verwaltungen, Unternehmen und sonstige Initiativen, unabhängig von ihrer Rechtsform mit Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in Bayern, die ein Demografieprojekt in Bayern betreiben. Ein Projekt hat dann einen demografischen Schwerpunkt im Sinne dieser Auslobung, wenn es an demografischen Faktoren ansetzt, um konkret und positiv auf Bevölkerungsstrukturen und -entwicklungen vor Ort einzuwirken. Das Projekt muss zudem eigeninitiiert, d.h. vom Projektträger selbständig ins Leben gerufen worden sowie erfolgreich etabliert (d.h. bereits begonnen und noch aktiv betrieben) sein. Projekte, die bereits im vergangenen Jahr mit dem „Bayerischen Demografiepreis 2021“ ausgezeichnet worden sind, können sich nicht um den „Bayerischen Demografiepreis 2022“ bewerben.

### Teilnahmemodalitäten und Laufzeit

Bewerbungen sind grundsätzlich elektronisch an [demografiepreis@stmfh.bayern.de](mailto:demografiepreis@stmfh.bayern.de) zu senden. Für die Bewerbung ist das unter [www.heimat.bayern/demografiepreis](http://www.heimat.bayern/demografiepreis) bereitgestellte Bewerbungsformular zu verwenden. Nur Teilnehmer mit vollständig ausgefülltem Bewerbungsbogen nehmen am Wettbewerb teil. Mehrfachbewerbungen desselben Projektträgers mit verschiedenen, abgrenzbaren und eigenständigen Demografieprojekten sind möglich.

Soweit im Bewerbungsbogen besondere Kategorien von personenbezogenen Daten nach Art. 9 DSGVO (personenbezogene Daten, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen; genetische Daten, biometrische Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person; Gesundheitsdaten; Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung einer natürlichen Person) enthalten sind, ist eine Bewerbung auch über den Postweg möglich. In diesem Fall senden Sie die Bewerbungsunterlagen bitte an:

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat  
Referat 52, Stichwort „Demografiepreis“  
Odeonsplatz 4  
80539 München

Bewerbungen können ab 4. Oktober 2022 eingereicht werden. Letzter Einsendetag (Stichtag) ist der 31. Oktober 2022. Im Falle der postalischen Teilnahme genügt die nachweislich fristgerechte Aufgabe der Bewerbungsunterlagen bei der Post.

## **Preiskategorien**

Jedes Demografieprojekt muss einer der folgenden Preiskategorien zugeordnet werden:

### **(1) Meine.Heimat.Zukunftssicher**

Die Auswirkungen des demografischen Wandels machen sich in Stadt und Land unterschiedlich bemerkbar. Ob Entlastung der Ballungsräume oder Stärkung des ländlichen Raums – stets geht es darum, das Leben vor Ort zukunftssicher zu gestalten. Diese Kategorie umfasst alle Projekte mit den Schwerpunkten Gesundheit und Pflege, Mobilität, Wohnen und Daseinsvorsorge, die auf eine zukunftssichere Gestaltung des Lebensalltags vor Ort gerichtet sind.

### **(2) Meine.Heimat.Arbeit&Familie**

Die Schaffung, Erhaltung und Förderung gleichwertiger Arbeits- und Lebensbedingungen in ganz Bayern ist Verfassungsauftrag. Dementsprechend umfasst diese Kategorie Projekte mit den Schwerpunkten Familienfreundlichkeit, Vereinbarkeit von Familie & Beruf, partnerschaftliche Erwerbs- und Carearbeit, Sicherung von Fachkräften, berufliche und schulische Qualifizierung und Ausschöpfen des Potentials aller Altersklassen.

### **(3) Meine.Heimat.Lebensqualität**

Starke und tragfähige Strukturen auf kommunaler Ebene sind Voraussetzung für eine hohe Lebensqualität vor Ort. In dieser Kategorie werden Projekte prämiert, die Heimat stärken, Lebensqualität vor Ort erhalten und weiter steigern, Stadt- und Gemeindeentwicklung unterstützen, interkommunale Kooperationen aufbauen, auch durch partizipative Formate, und die sich für den Erhalt von Kultur und Tradition einsetzen.

## **Kriterien und Auswahlverfahren**

Über die Anzahl der Preisträger und die Höhe der jeweiligen Prämie entscheidet eine Jury anhand folgender Kriterien: Idee und Konzept, Einsatz und Engagement, Innovationsgehalt, Nachhaltigkeit, Vorbildcharakter, sowie Beitrag zur Lebensqualität vor Ort. Es erfolgt keine Weitergabe der in den Bewerbungsunterlagen enthaltenen personenbezogenen Daten an die Jury.

Mitglieder der Jury sind jeweils eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der folgenden Institutionen: Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, Bayerischer Landkreistag, Bayerischer Gemeindetag, Bayerischer Städtetag, Bayerischer Bezirkstag, Bayerischer Jugendring, LandesSenioren Vertretung Bayern e.V. sowie eine Vertreterin bzw. ein Vertreter aus der Wissenschaft. Eine Änderung der Zusammensetzung der Jury aufgrund besonderer Umstände bleibt vorbehalten. Dabei ist in jedem Fall sichergestellt, dass alle Jurymitglieder einen fachlichen Bezug zum Wettbewerb aufweisen.

## **Preise**

Das ausgelobte Preisgeld beträgt insgesamt 15.000 Euro. Die Jury entscheidet unabhängig und verbindlich über die Preisträger und deren Anzahl (maximal 7) sowie die Aufteilung des Preisgeldes unter den Preisträgern (mindestens 1.000 Euro, maximal 5.000 Euro pro Preisträger). Ebenso besteht kein Anspruch auf eine Mindest- oder Höchstprämierung pro Preiskategorie. Die Vergabe von Sonderpreisen ist möglich, wenn ein Projekt aufgrund besonderer Umstände gewürdigt werden soll, ohne dass es als Preisträger ausgewählt wird. Jede ausgezahlte Prämie muss zugunsten des ausgezeichneten Projektes verwendet werden.

Die Preisträger werden voraussichtlich im April 2023 prämiert und bekannt gegeben sowie auf der Homepage des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat ([www.heimat.bayern/demografiepreis](http://www.heimat.bayern/demografiepreis)) veröffentlicht.

## **Urheber-, Persönlichkeits- und andere Rechte**

Mit Übermittlung der Bewerbungsunterlagen versichert der Teilnehmer, dass er über alle Rechte an den eingereichten Unterlagen (einschl. etwaiger Anlagen) verfügt und im Besitz der uneingeschränkten Verwertungsrechte ist. Weiterhin versichert er, dass keine Verletzung von Urheber-, ausschließlichen Nutzungs-, Namens-, Marken-, Design-, Kennzeichen- und/oder Persönlichkeitsrechten Dritter (insbesondere an ggf. abgebildeten Personen, Produkten, Werken oder Gebäuden) vorliegt. Der Teilnehmer ist dafür verantwortlich, sämtliche ggf. erforderliche Freigaben etwaiger Schutzrechtsinhaber einzuholen und auf Nachfrage jederzeit nachzuweisen.

## **Einräumung von Rechten**

Die späteren Preisträger räumen dem Freistaat Bayern bereits durch Übermittlung der Bewerbungsunterlagen das räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte, nicht ausschließliche, aber unterlizenzierbare Nutzungsrecht an den mit den Bewerbungsunterlagen eingereichten oder ggf. während der Prämierungsveranstaltung und sonstigen im Rahmen des Wettbewerbs gefertigten Bildern und Filmaufnahmen (z. B. Preisübergabe, Vor-Ort-Besuche, sonstige öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen etc.) ein. Dies umfasst insbesondere das Recht zur Veröffentlichung (auch online und in sozialen Netzwerken), zur Vervielfältigung, Verbreitung, Ausstellung und Vorführung. Der Freistaat Bayern ist dazu berechtigt, die genannten Nutzungsrechte auch Dritten einzuräumen. Die Teilnehmer werden betroffene Personen bereits im Vorfeld über die Möglichkeit etwaiger Foto- bzw. Filmaufnahmen informieren und deren Einwilligung in Bezug auf eine Veröffentlichung der sie abbildenden Foto- oder Filmaufnahmen im Internet, deren Verwendung i. R. von Ausstellungen oder Vorführungen und deren Verbreitung z. B. mittels Druckwerken einholen.

## **Haftung**

- (1) Der Freistaat Bayern übernimmt keine Haftung für die Übermittlung der eingegebenen Daten, falls und soweit Übertragungsschwierigkeiten auf einem Umstand beruhen, der außerhalb des Verantwortungsbereiches des Freistaates liegt.
- (2) Sollten Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, die durch ein schuldhaftes Verhalten einer Bewerberin oder eines Bewerbers verursacht wurden, so stellt diese oder dieser den Freistaat Bayern von allen Ansprüchen frei, sofern kein Verschulden in Form von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz oder eine schuldhafte Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit von Bediensteten, Vertretern oder Erfüllungsgehilfen des Freistaates vorliegt.
- (3) Der Freistaat Bayern haftet für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, wenn sie auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Freistaates, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Im Übrigen wird die Haftung für Schäden, die weder auf einer vorsätzlichen noch auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Freistaates Bayern, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, ausgeschlossen.
- (4) Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernimmt der Freistaat Bayern keine Haftung für Druckfehler und Irrtümer.

## **Datenschutz**

Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat verarbeitet die im Rahmen des Wettbewerbs anfallenden personenbezogenen Daten, insbesondere die in den Bewerbungsunterlagen genannten Daten zum Zweck der ordnungsgemäßen Durchführung des Wettbewerbs, sofern die jeweils betroffene Person ihre Einwilligung hierzu erteilt.

Der Teilnehmer versichert, dass die jeweilige Einwilligung der betroffenen Personen (z.B. Ansprechpartner des Projektträgers, ggf. auf Fotos erkennbar abgebildete Personen (bei Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahren: Träger der elterlichen Verantwortung)) im erforderlichen Umfang eingeholt wurde und diese auf Nachfrage jederzeit nachgewiesen werden kann.

Darüber hinaus versichert der am Wettbewerb teilnehmende Projektträger, das auf der Internetseite [www.heimat.bayern/demografiepreis](http://www.heimat.bayern/demografiepreis) zur Verfügung stehende Informationsblatt zum

Datenschutz allen im Rahmen der Teilnahme des Projektträgers am Wettbewerb „Bayerischer Demografiepreis 2022“ von der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten betroffenen Personen (bei Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahren: Träger der elterlichen Verantwortung) zur Kenntnisnahme zugeleitet zu haben.

Die Einwilligung ist freiwillig und jederzeit widerrufbar. Sofern die Verarbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Teilnahme an dem Wettbewerb aber erforderlich ist (etwa die Speicherung von Ansprechpartnern des Projektträgers), kann in Fällen der Nichterteilung sowie des Widerrufs der Einwilligung ggf. der Ausschluss des jeweiligen Projektträgers vom Wettbewerb notwendig werden.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit beabsichtigen wir, die Namen der Preisträger ggf. mit den personenbezogenen Daten von in der Bewerbung genannten Personen zur Berichterstattung über den Wettbewerb und die Preisverleihung an Dritte zu übermitteln. Zusätzlich ist eine Veröffentlichung aller Gewinner in der Best-Practice-Datenbank des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat vorgesehen.

### **Teilnahmeausschluss**

Bewerber, deren Bewerbungsunterlagen Inhalte enthalten, die strafrechtlich relevant, sittenwidrig oder in sonstiger Weise verwerflich sind, werden von der Wettbewerbsteilnahme ausgeschlossen. Der Freistaat Bayern behält sich den Ausschluss einzelner Teilnehmer aus wichtigem Grund (z. B. Manipulationsverdacht) vor.

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung unter [demografiepreis@stmfh.bayern.de](mailto:demografiepreis@stmfh.bayern.de) oder telefonisch unter 089 2306-3127.